



Stellungnahme der Verwaltung

9. Sitzung des Bezirksausschusses Gerderath

Sitzungstermin:	Dienstag, 14.05.2024
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	21:35 Uhr
Ort, Raum:	Bürgerhaus Gerderath, van-Wiggen-Platz 1, 41812 Erkelenz-Gerderath

ABWICKLUNG DER TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

zu 1 Mitteilungen Ausschussvorsitz

zu 1.1 Flüchtlingssituation

Ratsmitglied London trägt zwei Schreiben hinsichtlich der Flüchtlingsunterkunft „Hotel zur Burg“, Genenderstraße, eines Gerderather Ehepaares, ein Antwortschreiben des Bürgermeisters sowie eine E-Mail des Amtes für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz sowie die aktuellen Daten zur Flüchtlingssituation vor.

zu 1.2 Baugebiet "Am Neuser Weg"

Ratsmitglied London trägt Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 0300.2/1 „Am Neuser Weg“, Erkelenz-Gerderath, vor.

zu 1.3 Baugebiet "Weidbruchsweg"

Ratsmitglied London teilt mit, dass eine Förderschule östlich des „Weidbruchswegs“ in unmittelbarer Nähe zu den vorhandenen Sportplätzen errichtet werden solle.

zu 1.4 Bäume Kirmesplatz und Bürgerhaus

Ratsmitglied London teilt mit, dass eine Lückenbepflanzung auf dem Kirmesplatz und eine Bepflanzung am Bürgerhaus durch das Baubetriebs- und Grünflächenamt vorgenommen werde.

Kolumbarium

zu 1.5

Ratsmitglied London teilt mit, dass der Bau eines Kolumbariums im laufenden Haushaltsjahr in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2025 eingestellt sei.

zu 1.6 Lärmaktionsplan

Ratsmitglied London trägt zum Lärmaktionsplan 4. Runde; hier Öffentlichkeitsbeteiligung - Phase 2 vor.

zu 2 Stellungnahme der Verwaltung zur Niederschrift über die 8. Sitzung des BZA Gerderath am 24.08.2023

Ratsmitglied London verliest die Stellungnahmen der Verwaltung. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

zu 3 Ortsumgehung Gerderhahn

Ratsmitglied London teilt mit, dass er mit Bürgermeister Muckel in dieser Angelegenheit Kontakt aufgenommen habe. Das Thema werde im Fachausschuss nach den Sommerferien behandelt.

zu 4 Verkehrssituation Gerderhahn

Ratsmitglied London trägt zur Verkehrssituation Gerderhahn von ihm verfasste Beschlüsse mit Begründungen - als Empfehlung an die Verwaltung - vor (siehe Anlage).

Abstimmungsergebnisse zu 1., 3., 4., 5., 6. und 7.: einstimmig

Stellungnahme des Rechts- und Ordnungsamtes (Amt 30):

Zu 1.

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) regelt, wo Geschwindigkeitsbeschränkungen möglich bzw. nötig sind.

Nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 StVO beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften grundsätzlich 50 km/h.

Ein Anspruch auf Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung gem. § 45 Abs. 1 S. 1 StVO setzt eine konkrete Gefahrenlage i. S. v. § 45 Abs. 9 S. 3 StVO voraus, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs erheblich übersteigt.

Eine solche konkrete Gefahrenlage liegt für den beantragten Bereich nicht vor. Hierzu teilt der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen als Straßenbaulastträger der L364 sowie der L46 mit, dass sich laut UnfAS (Unfall-Auswertesystem) in einem Radius von 300 Metern um den genannten Knotenpunkt in den vergangenen dreieinhalb Jahren (Stand Juli 2024) keine Unfälle mit Beteiligung von Fuß- oder Radverkehr ereigneten.

Gemäß Verwaltungsvorschriften zur StVO zu Zeichen 274 (zulässige Höchstgeschwindigkeit) dürfte die Geschwindigkeit sodann allenfalls im unmittelbaren Bereich schützenswerter Einrichtungen (z.

B. an Schulen, Kindertagesstätten, Alten- und Pflegeheimen, Krankenhäusern, etc.) beschränkt werden. Die Aufzählung in den Verwaltungsvorschriften zur StVO zu Zeichen 274 ist abschließend, so dass hiervon Schulwege bzw. (Schul-)Wege zu einer Bushaltestelle (kein unmittelbarer Bereich schützenswerter Einrichtungen) oder der Bereich entlang von Bushaltestellen wiederum ausgenommen sind.

Eine Ausweitung der im Bereich der Kirche bzw. im Kreuzungsbereich der L364/L46 zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h bis zur Mehrzweckhalle / Bushaltestelle sowie aus Fahrtrichtung Gerderath und Genhof/Genfeld kommend auf der L46 ist aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht nicht möglich. Unabhängig davon haben alle Verkehrsteilnehmenden die Verpflichtung, ihre Fahrweise an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Zu 2.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW als Straßenbaulastträger der L46 sieht keinen Bedarf zur Einrichtung von Verengungen oder Querungshilfen, da sich die Unfallauswertung auch bis zu diesen Punkten erstrecke und ebenfalls darauf schließen lasse, dass es keine Gefährdung für den Rad- und Fußverkehr gebe. Der DTV aus der SVZ-2021 (Straßenverkehrszählung) betrage laut Landesbetrieb Straßenbau NRW insgesamt 2169 Kfz/d. Es sind vorliegend keine weiteren Geschwindigkeitsmessungen oder Verkehrszählungen erforderlich.

Zu 3.

Nach Rücksprache mit der Kreispolizeibehörde Heinsberg sowie dem Landesbetrieb Straßenbau NRW wird auf der L46 von Unterhahn kommend bis zum Wirtschaftsweg eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h angeordnet.

Zu 4.

Nach Rücksprache mit der Kreispolizeibehörde Heinsberg sowie dem Landesbetrieb Straßenbau NRW wird eine Beschilderung, die jeweils auf den kreuzenden Radverkehr hinweist, angeordnet.

Zu 5.

Laut Auskunft des Landesbetriebes Straßenbau NRW bedürfe es, um die Verengungen baulich anpassen zu können, einer größeren lichten Breite, welche vorliegend an den Ortseingängen der L364, bedingt durch die vorhandenen Baumalleen, nicht vorhanden sei.

Ungeachtet dessen teilt die Kreispolizeibehörde Heinsberg zu der von Ratsmitglied London vorgeschlagenen Anbringung eines Kanzelsystems (vgl. K28 - Gerderather Burgstraße) mit, dass diese Lösung aus polizeifachlicher Sicht mittlerweile als kritisch erachtet werde, da eine gegebenenfalls für Radfahrende bestehende Gefahr im Straßenverkehr durch das Kanzelsystem nicht verringert werden würde. Aufgrund der Trennung des Radverkehrs von dem Autoverkehr entstünden mehrere Konfliktsituationen (Gegenverkehr, schneidender Überholverkehr, etc.), da sich der Radfahrende nicht mehr im Sichtfeld des Autofahrenden befinden würde. Diese Konfliktsituationen sollten vermieden werden.

Alles in allem werden bauliche Veränderungen an den Fahrbahnverengungen (Schikanen) an den Ortseingängen der L364 nicht in Aussicht gestellt.

Zu 6.

In dem Straßenabschnitt im Bereich der vorhandenen Parkflächenmarkierungen wird das Parken innerhalb von Parkbuchten mit einer entsprechenden Beschilderung (Eingeschränktes Zonenhaltverbot mit dem Zusatz „Parken nur in gekennzeichneten Flächen“) eingerichtet.

Zu 7.

Die OD der gesamten L364 wird nach Rücksprache mit der Kreispolizeibehörde Heinsberg sowie dem Landesbetrieb Straßenbau NRW vorliegend nicht für den Schwerlastverkehr auf eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h beschränkt, da hierzu aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht zurzeit keine Rechtfertigungsgründe bestehen.

Die Anwohnenden haben in Bezug auf den Straßenverkehrslärm die Möglichkeit, einen formlosen Antrag an kontakt.rnl.nrw@strassen.nrw.de zu stellen und prüfen zu lassen, ob Lärmschutzmaßnahmen zu treffen sind. Im Anschluss würde für das Wohngebäude des jeweiligen Antragstellers errechnet werden, ob Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sind und es würden ggf. passive Lärmschutzmaßnahmen angeboten werden. Sofern die Berechnung ergebe, dass z. B. durch eine Geschwindigkeitsreduzierung erhebliche Lärminderungen zu erwarten seien, würde die Anordnung der Geschwindigkeitsreduzierung sodann durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW bei der Straßenverkehrsbehörde angeregt werden.

zu 5 Schaukel für Kleinkinder in Gerderhahn

Ratsmitglied London teilt mit, dass er in dieser Angelegenheit eine E-Mail von Ratsmitglied Vasters (stv. Ausschussvorsitz) erhalten habe.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Gerderath bittet das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales, auf dem Spielplatz Gerderhahn, Paulusweg, eine Einzelschaukel - nicht die vorhandene Netzschaukel - gegen eine Kleinkinderschaukel auszutauschen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme des Amtes für Kinder, Jugend, Familie und Soziales (Amt 50/51):

Das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales wird durch die Stadtjugendpflege die Möglichkeit des Austausches prüfen lassen und nach Möglichkeit eine Kleinkinderschaukel aufhängen.

zu 6 Erweiterung Einzelhandelszentrum

Ratsmitglied London teilt mit, dass der Getränkebereich sowie der Bereich Tiernahrung aus dem REWE-Markt ausgelagert werde, sobald eine Erweiterung des Einzelhandelszentrums erfolge. Die hierzu benötigten Änderungen im Flächennutzungsplan und Bebauungsplan sind in Arbeit.

zu 7 Tannenbaum

Der Bezirksausschuss Gerderath fasst folgenden

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Ein Lindenbaum auf der Rasenfläche am Bürgerhaus Gerderath (nähe Kreissparkasse Heinsberg) sowie ein Baum an der Mehrzweckhalle Gerderhahn sollen, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, illuminiert werden.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme des Amtes für Strukturwandel und Wirtschaftsförderung (Amt 80):

Die Detailabstimmungen mit allen zu Beteiligten (innerhalb wie außerhalb der Verwaltung) zur Dauerillumination der Linde (nähe Kreissparkasse) in Gerderath und der Blutrotbuche an der Mehrzweckhalle in Gerderhahn sind erfolgt.

Die Lichterketten wurden bereits im Jahr 2023 angeschafft und werden bis Ende Oktober 2024 in die ausgewählten Bäume durch ein Fachunternehmen eingebaut. Ein entsprechender Auftrag ist erteilt.

zu 8 Verteilung der Mittel für das örtliche Gemeinschaftsleben 2024

Beschluss (in eigener Zuständigkeit):

„Der Bezirksausschuss Gerderath beschließt die Verteilung der Mittel für das örtliche Gemeinschaftsleben für das Jahr 2024 – unter Vorbehalt der Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss – wie folgt:

1.

Verein	Zuschuss 2024
TV Gerderhahn 1933 e. V.	600,00 €
Grün-Weiß „Sparta“ Gerderath 1923 e. V.	600,00 €
St.-Christophorus-Bruderschaft Gerderath e. V.	600,00 €
Trommler- und Pfeifercorps 1933 Gerderath e. V.	600,00 €
St.-Hubertus-Schützenbruderschaft Gerderhahn 1879 e. V.	600,00 €
Gesamtbetrag:	3.000,00 €

2.

Der darüber hinaus dem Bezirksausschuss Gerderath zustehende Betrag ist auf das der Verwaltung bekannte Konto der „Dorfgemeinschaft Gerderath“ zu überweisen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme des Amtes für Bildung und Sport (Amt 40):

Nach entsprechender Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss werden die Mittel entsprechend des angegebenen Verteilungsschlüssels zur Zahlung angewiesen.

zu 9 Verteilung der Präsente an die älteren Mitmenschen

Die Ausschussmitglieder kommen überein, dass eine Verteilung an die älteren Mitmenschen wie im letzten Jahr erfolgen solle.